

Kaiser Ritter Partner
Privatbank AG

Honorare, Gebühren & Kommissionen



Courtage auf Aktien, Obligationen und ähnliche Papiere

Beträge in CHF oder Gegenwert¹⁾

		Inland (FL/CH) Oblig. / Aktien	Ausland Oblig. Aktien	
	bis 50'000.–	0,80 %	1,20 %	1,60 %
50'001.–	bis 150'000.–	0,70 %	1,10 %	1,50 %
150'001.–	bis 250'000.–	0,60 %	1,00 %	1,30 %
250'001.–	bis 500'000.–	0,50 %	0,90 %	1,20 %
500'001.–	bis 750'000.–	0,40 %	0,80 %	1,10 %
750'001.–	bis 1 Mio.	0,25 %	0,70 %	0,85 %
	über 1 Mio.	0,20 %	0,50 %	0,70 %

¹⁾ Der jeweilige Tarif gilt für den gesamten Transaktionsbetrag und versteht sich inklusive fremde Courtage. Dies hat für den Kunden den Vorteil, dass die Tarifgestaltung der Kaiser Ritter Partner Privatbank im Gegensatz zum abgestuften Tarif (Stufentarif) transparenter und kostengünstiger ist.

Mindestgebühr pro Abschluss (Courtage)

Abschluss Inland/Schweiz	CHF 100.–
Abschluss Ausland	CHF 100.– plus fremde Spesen

Fremde Kommissionen (Courtage)

Übersteigen die fremden Kommissionen den Ansatz der Kaiser Ritter Partner Privatbank, kommt der Inland-Tarif zuzüglich der fremden Kommissionen zur Anwendung.

Courtage Traded Options EUREX

Kontraktwert	pro Kontrakt
die ersten CHF 10'000.–	1,10 %
die nächsten CHF 15'000.–	0,80 %
die nächsten CHF 25'000.–	0,50 %
ab CHF 50'000.–	0,30 %
Traded Options Auslandsbörsen	auf Anfrage
Financial Futures	auf Anfrage

Minimum CHF 100.–

HINWEIS Anlagen in US-Papieren (sowohl Aktien wie auch US-Anleihen oder Geldmarktpapiere) benötigen das vorgängige Ausfüllen von speziellen Formularen (US-Vorschriften).

Ausgabekommission Seri-Value Fondsanteile

Income	1,50 %
Global Portfolio	1,50 %
Europe Equity Growth	1,50 %
America Growth	1,50 %
Far East Equity Growth	1,50 %
Alternative & Equity Fund-of-Funds	1,50 %

Bei einem Wechsel innerhalb der Seri-Value Fonds wird keine weitere Ausgabekommission berechnet.

Es werden keine weiteren Courtagen erhoben.

Honorar für Vermögensverwaltung*

Vermögenstotal in CHF oder Gegenwert

bis 2 Mio. (Minimum CHF 7'000.– p.a.)	0,70 % p.a.
2 Mio. bis 5 Mio.	0,65 % p.a.
5 Mio. bis 10 Mio.	0,60 % p.a.
10 Mio. bis 25 Mio.	0,55 % p.a.
über 25 Mio.	0,50 % p.a.

Der jeweilige Tarif gilt für das gesamte Vermögenstotal. Dies hat für den Kunden den Vorteil, dass die Tarifgestaltung der Kaiser Ritter Partner Privatbank im Gegensatz zum abgestuften Tarif (Stufentarif) transparenter und kostengünstiger ist.

Das Honorar für Vermögensverwaltung wird jeweils vierteljährlich belastet und berechnet sich auf dem durchschnittlichen Vermögens-total an mehreren Stichtagen im Jahr.

Auf Seri-Value Fondsanteile wird kein Honorar für Vermögensverwaltung erhoben.

Für Vermögensverwaltung bei Drittbanken kommt ein erhöhter Tarif zur Anwendung. Dieser kann bei der Kaiser Ritter Partner Privatbank angefragt werden.

Treuhandanlagen* (min. CHF 250'000.– oder Gegenwert)

Anlagevolumen	p.a.
bis CHF 500'000.– oder Gegenwert	0,500 %
bis CHF 1'000'000.– oder Gegenwert	0,375 %
ab CHF 1'000'000.– oder Gegenwert	0,250 %

Minimum CHF 200.– oder Gegenwert pro Kontrakt

Callgeld-Anlagen

Minimumbeträge			
CHF	250'000.–	USD	100'000.–
EUR	100'000.–	GBP	50'000.–

Gebühr für Wertschriftenadministration & Edelmetallkonto*

bis	20 Mio.	0,35 % p.a.
ab	20 Mio.	0,30 % p.a.

Der jeweilige Tarif gilt für den gesamten Depotwert.

Darin sind sämtliche mit der Verwaltung und Aufbewahrung des Wert-schriftendepots anfallenden Gebühren (inkl. fremde Spesen) enthalten wie:

- Inkasso von Zinsen, Dividenden und Rückzahlungen
- Corporate Actions
 - Kapitalerhöhung
 - Aktiensplit
 - Stockdividende
 - Generalversammlung
 - Namensänderung
 - Fusion, Spin-Off
 - Reversesplit

Diese Gebühr wird jeweils vierteljährlich dem Konto belastet und berechnet sich auf dem durchschnittlichen Depotwert an mehreren Stichtagen im Jahr.

Die Mindestgebühr beträgt CHF 200.– p.a.

Für Seri-Value Fondsanteile werden keine Administrationsgebühren berechnet.

Zahlungsverkehr

Vergütungen CHF und EUR	CHF 10.–
Vergütungen andere Währungen	CHF 25.–
Pro Swift- / Faxbestätigung	CHF 25.–

Anfallende Drittkosten werden dem Kunden weiterverrechnet.

Checks

Ausstellung	CHF 25.–
Einlösung	CHF 35.–

Zuzüglich fremde Spesen

Kontoführungsgebühren pro Konto

pro Quartal	CHF 20.–
-------------	----------

Kontoüberziehungen

Bei kurzfristigen Kontoüberziehungen wird ein Sollzins berechnet, der sich nach dem Markt richtet.

Banklagernde Post*

pro Jahr	CHF 200.–
----------	-----------

Keine weitere Verrechnung von Buchungsspesen, Porti, Versandkosten, etc.

Umsatzkommission

Auf kommissionspflichtige Solltransaktionen¹

- bis zu CHF 1 Mio. oder Gegenwert wird eine Umsatzkommission von $\frac{1}{2}$ ‰ berechnet, max. CHF 300.–
- über CHF 1 Mio. oder Gegenwert gemäss separater Absprache.

¹ Kommissionsfrei: Transaktionen in Wertschriften, Devisen und Edelmetallen

Gebührenordnung

Die Kaiser Ritter Partner Privatbank behält sich Änderungen der Gebührenordnung jederzeit vor. Steuern und Abgaben (z. B. Stempelabgaben, Quellen-, oder Couponsteuer) werden als Fremdspesen weiterbelastet.

Für Bartransaktionen auf Fremdwährungskonti wird eine separate Gebühr erhoben. Titellieferungen oder andere Spezialaufwendungen werden separat verrechnet.

Für die Vermietung von Schrankfächern besteht ein separater Tarif.

Weitere Dienstleistungen auf Anfrage.

* Für Kunden mit Domizil Fürstentum Liechtenstein oder Schweiz unterliegen die Gebühren und Honorare der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird separat ausgewiesen.

Kaiser Ritter Partner Privatbank AG
Herrengasse 23, Postfach 725, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, Telefon +423 237 80 00, Fax +423 237 80 01